



Suchergebnisse: Schergenstube

1461 – Eine Konzession für gewerbsmäßige Bettler

München * Die Stadtkammer lässt 91 Schiltlein anfertigen und an die offiziell zugelassenen Stadtarmen verteilen. Diese müssen künftig diese Schilder beim Betteln offen auf der Brust tragen. Wer ohne diese Erlaubnis bettelt, wird in die Schergenstube gebracht und auf den Pranger gestellt. Die Stellung dieser gewerbsmäßigen Bettler lässt sich auch an ihrer offiziellen Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ablesen, in der sie in der Gruppe der Handwerker den Abschluss bilden.

16. Mai 1507 – Verhaftungen nach dem Sturm aufs Frauenhaus

München-Angerviertel * Erzürnten Gesellen gelingt erneut die Erstürmung des Frauenhauses, wofür sie zur Strafe in der Schergenstube eingesperrt werden.

März 1508 – Erneuter Angriff auf das Frauenhaus

München-Graggenau * In der Schergenstube sitzen erneut mindestens zehn Personen wegen eines Angriffs auf das Frauenhaus ein.

3. September 1533 – Gnadenersuchen für einen Rumor im Frauenhaus

München * Vor dem Münchner Rat erscheint „das gantz hantwerck“ und bittet für Hans Walts, der seit drei Tagen wegen eines „rumors“ im Frauenhaus in Arrest sitzt, um Gnade. Hans Walts wird ermahnt und freigelassen. Im Gegenzug gelobten die Gesellen, „frid gegen [den] frauenwirt und den [= die] seinen“ zu halten.

1542 – Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis

München * Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis. Da sie zuerst mit dem Kapellmeister Ludwig Senfl und danach mit dem Dechant der Frauenkirche „in Unehren gehaust“ hat, verdächtigt man sie nun, dass sie mit ihren Liebestränken den beiden Würdenträgern



Vernunft, Gedächtnis und die Leibsgesundheit geraubt hätte. In der Schergenstube wird sie vom Henker mit Daumenstock und Nagelbrand zum Geständnis gebracht.

1578 – Die ursprüngliche Bezeichnung für Hexe ist in München Unholdin

München * Die ursprüngliche Bezeichnung für Hexe ist in München Unholdin. Dieser Begriff taucht erstmals auf, als die Barbara Beyrl unter den Verdacht der Hexerei gerät und in die Schergenstube gesperrt wird. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

1598 – Eine „Zaubergesellschaft“ sitzt in der Schergenstube in Haft

München * Eine aus 18 Personen bestehende „Zaubergesellschaft“ sitzt in der Schergenstube in Haft, deren Mitglieder Zauberbücher und glückbringende Alraunenwurzeln besaßen; sich unter dem Galgen oder in der oberen Stube des Alexander Freisinger in der Au trafen und dort Beschwörungen zur Wiedergewinnung gestohlener oder verlorener Sachen und „Ansegnungen gegen den bösen Feind“ betrieben. Eine eigene Ratskommission wird gebildet, die sich aus Mitgliedern des Inneren und Äußeren Rats zusammensetzt. Die Urteile sind vergleichsweise glimpflich. Die meisten werden auf die „Schrage“ gestellt, zum Teil mit umgehängten Zauberbüchern. Diese Strafe ist - im Gegensatz zum Pranger - nicht „ehrlos“. Einige werden zusätzlich zu den Jesuiten zur Beichte und Kommunion geschickt, zwei erhalten eine Geldstrafe und einer wurde zu vier Jahren „gegen den Erbfeind der Christenheit“, die Türken, verurteilt.